

HAUSHALTSEINBRINGUNGSREDE FÜR DEN HAUSHALT 2019

(Gemeinderatssitzung am 10.01.2019)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Festsetzung, die Entscheidung über den Haushaltsplan ist seit jeher eines der wichtigsten Rechte, gleichzeitig eine der höchsten Pflichten des Gemeinderates. Aufgabe des Haushaltsplans, der als Satzung zu beschließen ist, ist es, die Grundlagen für die Wirtschaftsführung der Gemeinde zu schaffen. Alles was wir als Gemeinde tun und machen, findet sich letztendlich im Haushaltsplan wieder.

Zum Entwurf des Haushaltsplans 2019, den ich Ihnen heute in komprimierter Form vorstelle, kann ich Ihnen im Wesentlichen folgende Botschaften verkünden:

1. Der Gesamtergebnisplan ist nicht ausgeglichen. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von rd. 50.000 EUR. Im Wesentliche bedingt durch das strukturelle Ergebnis (=ordentliches Ergebnis), welches bei minus 468.400 EUR liegt! Allerdings kann der Verlust weitestgehend durch außerordentliche Effekte (geplanter Verkauf von Baugrundstücken in Aschendorf, NLG-Verfahren/Am Wäldchen/Mühlenweg) verringert werden.
2. Voraussichtlich kann das vergangene Haushaltsjahr 2018 besser abgeschlossen werden als im Haushaltsplan vorgesehen. Genaue Zahlen wird der Jahresabschluss liefern. Die Inanspruchnahme der

Überschussrücklage wird sich wahrscheinlich entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung deutlich reduzieren.

3. Die Investitionen 2019 sollen mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € für die Feuerwehr-Drehleiter bewältigt werden.
4. Die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) werden nicht erhöht.

Die wesentlichen Eckdaten ergeben sich aus dem Vorbericht, der Ihnen in den nächsten Tagen zusammen mit dem umfangreichen Zahlenwerk zur Verfügung gestellt wird.

Geprägt wird die Haushaltsplanung 2019 von Maßnahmen in den Bereichen

- Kinder- und Jugend (*Villa Lehmann*)
- Bildung (*offene Ganztagschule, Erneuerung Fenster Altbau 1901*)
- Kur- und Tourismus (*Wirtschaftsförderung Kurhaus/Verlust*)
- Freiwillige Feuerwehr (*Drehleiter*)
- Straßenunterhaltung (*Wiekstraße*)
- Vereinsförderung (*Sanierung Kunstrasenplatz*)
- Stadtentwicklung (*Planung Verkehrsleitsystem*)
- Breitbandausbau
- ÖPNV (*Bushaltestelle Münstersche Straße/Welfenallee*)



Für den Betrieb der Kindertagesstätten ist als Defizitabdeckung an die Träger (u.a. Evangelische und Katholische Kirche) ein Betrag von insgesamt 990.000 € eingeplant (+ 41.100 € ggü. dem Vorjahr).

Für den notwendig gewordenen Neubau einer KiTa-Gruppe (altersgemischt in Villa Lehmann) gemeinsam mit der Schüchtermann Klinik fallen insgesamt 664.000 € (davon 104.000 € in 2019 und 560.000 € sind in 2018) als ‚Baukostenzuschuss‘ an. Für 2020 ist für den Umbau der KiTa Löwenzahn ein Betrag von 120.000 € vorgesehen.

Der Grundschule werden Mittel in Höhe von 85.000 € für neue Fenster im Altbau von 1901 bereitgestellt. Dieser Austausch wird durch das Land Niedersachsen mit rd. 63.400 EUR bezuschusst.

An Gastschulgeldern haben wir für den Besuch Bad Rothenfelder Kinder der Hauptschule Dissen (27.800 €), der Realschule Dissen (37.100 €) und der IGS Integrierte Gesamtschule (84.300 €) aufgenommen, also insgesamt 149.200 € (Vj.: 86.400 €). Gegenüber dem Vorjahr fallen hier Kosten für die Erweiterung und den Neuerwerb von Stühlen, Schränken, Raumteilern etc. an.

Im Kur-, Bäder- und Tourismusbereich sind die Verlustabdeckungen für die Kur GmbH (200.000 €) und die für den Eigenbetrieb „Bäderbetriebe“ (Therme 370.000 € und Freibad 175.000 €) zu nennen. Auf Grund der Zuordnung des Thermen-/Freibadparkplatzes zum Bäderbetrieb reduziert sich die geplante Verlustabdeckung planmäßig um 90.000 €.



Im Bereich Kultur sind im Wesentlichen 30.000 € für das Heimatfest und die Bad Rothenfelder Mahlzeit eingeplant. Für begleitende Maßnahmen einer eventuell fortgeführten „*lichtsicht Projektions-Biennale*“ wurden 45.000 € pro Jahr eingeplant. Diese sind im Sinne einer „Anspargung“ für eine Biennale in einem 3-jährigen Rhythmus zu verstehen.

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Rothenfeldes benötigt eine neue Drehleiter. Hierfür entstehen Kosten von 700.000 €, die durch einen Kredit in Höhe von 500.000 € mitfinanziert werden sollen. In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Anschaffung eines Einsatzleitwagens mit einem Betrag von 180.000 € vorgesehen.

Für die Straßenunterhaltung sind insgesamt 299.500 € veranschlagt. Für die Sanierung der Wiekstraße sind davon allein 175.000 € reserviert. Die weiteren Prioritäten sind vor Ausführung vom Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss bzw. Gemeinderat zu entscheiden.

Einen wesentlichen Teil der gemeindlichen Aufwendungen machen die Personalkosten aus. Unter Berücksichtigung der Tarifergebnisse ergibt sich ein Ansatz von 2.350.100 € (Vorjahr 2018 = 2.111.400 €). Zudem wurden die Personalkosten der bisher bei der Kirche angestellten Mitarbeiter für das Jugendzentrum und das Familienservicebüro berücksichtigt.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre gehen wir von einer Gewerbesteuerereinnahme von 2.500.000 € (Vorjahr: 2.300.000 €) aus.



Die Gewerbesteuerumlage wird für 2019 mit 447.500 € veranschlagt (Vorjahr: 411.600 €) sowie die Kreisumlage mit 3.685.200 (Vorjahr = 3.513.000 €). Auf Grund der höheren Steuereinnahmen steigt diese trotz einer Absenkung des Hebesatzes von 47 auf 44 v. H.

Hervorzuheben ist sicherlich auch noch, dass insgesamt rd. 175.000 € vom Schuldenstand des Kernhaushaltes getilgt werden (zum 31.12.2018: 1.805.700 €, entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 219 €, Vj.: rd. 227 €).

In der mittelfristigen Planung gehen wir von ausgeglichenen Ergebnissen oder zum Teil auch Überschussergebnissen aus.

Abschließend möchte ich (nochmals) betonen:

Ein (monostrukturierter) Kurort wie Bad Rothenfelde hat aufgrund der Anforderungen an ein hochprädikatisiertes Heilbad regelmäßig hohe Kosten, die nicht aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können. (Kurpark, Gradierwerke, kulturelle Veranstaltungen...). Selbst bei so guter konjunktureller Lage wie derzeit kann nicht ein struktureller Haushalts-Ausgleich geplant werden. Insofern ist nach wie vor meine/unsere Forderung an das Land zur Wiedereinführung der Kurortehilfe (ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Baden Württemberg,...) berechtigt. Schließlich halten wir Leistungen/Angebote für die ganze Region vor.

Ich bzw. wir hoffen, Ihnen mit dem Haushaltplanentwurf für das Jahr 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung Vorschläge unterbreitet zu haben, die uns in konstruktive Beratungen hineinführen.



Ich/wir denken, dass der Haushaltsplan 2019 in der Februar- Ratssitzung verabschiedet werden kann.